

2007/2008

Für Bergisch Gladbach.

Sonderseiten

Ausbildungs-
wegweiser 24

Gaststättenführer 43

Ärzte-/Gesundheits-
verzeichnis 51

TAXI

DREWING



(0 22 04) 84 84 84

PÜTZ-ROTH

BESTATTUNGEN UND TRAUERBEGLEITUNG

Jederzeit (02202) 93 58-0

51465 Bergisch Gladbach, Kürtener Straße 10. www.puetz-roth.de

BESTATTUNG IST VERTRAUENSACHE

KÖNIG
BESTATTUNGEN

- | | |
|--|---|
| ☐ Auf Wünsche eingehen | ☐ Überführung ins |
| ☐ Individuelles Gestalten | ☐ In- und Ausland |
| ☐ von Trauerfeiern | ☐ Bestattung auf |
| ☐ Bestattungsvorsorge | ☐ allen Friedhöfen |

Inhaber: Jochen König (Bestattungsmeister) Altenberger-Dom-Str. 117 51467 Bergisch Gladbach Tag + Nacht **(0 22 02) 8 16 27**



• Zentrale mit allen Dienststellen 14-0

außer:

• Anregungen und Beschwerden 14-22 22

• Bürgermeister Klaus Orth 14-22 28/29
Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1 Fax 14-22 24

• Erster und technischer Beigeordneter
Stephan Schmickler 14-12 51
Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1 Fax 14-13 63

• Beigeordneter und Stadtkämmerer
Jürgen Mumdey 14-26 00
Hauptstraße 192 Fax 14-26 77

• Abfallwirtschaftsbetrieb 14-31 30

• Archiv 14-22 08

• Bauhof, Ferdinandstraße 23 96 96 66-0

• Bädergesellschaft mbH, Borngasse 2 29 06-0
Freibad Milchborntal, Milchborntalweg 63 (0 22 04) 5 39 55
Hallenbad Stadtmitte, Hans-Zanders-Str. 20 3 66 50
Kombibad Paffrath, Borngasse 2 5 33 44

• Bergischer Löwe GmbH
Theater und Bürgerhaus/Verwaltung
Konrad-Adenauer-Platz 4-7 3 40 51

• Betriebshof Obereschbach 1 (0 22 04) 7 10 25

• Bürgerbüro Stadtmitte
im Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9 14-23 22

• Bürgerzentren
Refrath, Haus Steinbreche, Dolmanstr. 17 (0 22 04) 6 05 91
Verwaltung/Vermietung (0 22 04) 50 66 11
Schildgen/Katterbach, Am Schild 31 8 20 18
Verwaltung/Vermietung 25 85 73
Paffrath, Borngasse 86, Verwaltung/Vermietung 5 20 63

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handwritten note: Anlage 1



Neu:Barrierefrei

Home

Empfehlen

Sitemap

Impressum

Kontakt

Bookmark

Suche 

Stadtinfos

Rathausinfos **ANREGUNGEN & BESCHWERDEN**

Rathausinfos

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Rathaus A-Z

Anregungen & Beschwerden

Verwaltungsaufbau

Verwaltungs-
gliederungsplan

Stadtrat, Ausschüsse,
Beiräte

Bürgerbüro

Frauenbüro

Dienststellen &
Einrichtungen

Ortsrecht

Bürgerhaushalt 2007

BürgerService

Daten & Fakten

Wirtschaft

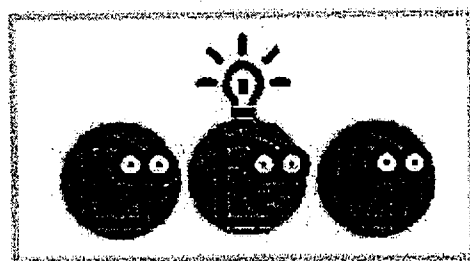
Bildung & Kultur

Soziales

Jugend & Familie

Planen & Bauen

Umwelt & Technik



Ideen und Anregungen, aber auch Beschwerden, Kritik oder Lob sind in unserer Stadt herzlich willkommen. Um diese entgegenzunehmen und Ihr Anliegen zu verfolgen, steht Ihnen die

Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden (ZAB)

zur Verfügung.

Alle Bürgerinnen und Bürger können diese Zentrale Stelle des Bürgermeisters für Anregungen und Beschwerden auf verschiedenen Wegen erreichen. Wir kümmern uns und antworten kurzfristig.

Haben Sie Ideen, Anregungen oder Wünsche?

Schicken Sie eine Mail, rufen Sie uns an, besuchen oder schreiben Sie uns.

So erreichen Sie die ZAB

Per Post:

Stadt Bergisch Gladbach

Verwaltungsvorstand I

I – 10 Anregungen und Beschwerden

Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

Persönlich:

Hauptstraße 192,

51465 Bergisch Gladbach,

1. Etage, Raum 103 und 103a

Freiwillige Feuerwehr

Tourismus & Verkehr

Sport & Freizeit

Terminkalender

Kleinanzeigen

Surfecke

Ihre Ansprechpartner:

Frau Mehl

Herr Kredelbach

Herr Rockenberg

Am besten erreichbar

Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr,

Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 15:00 Uhr

und nach Vereinbarung

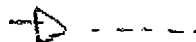
E-Mail: anregungen-beschwerden@stadt-gi.de

Telefon: 02202 142222 (mit Anrufbeantworter)

Fax: 02202 1470222

Anregungen und Beschwerden können auch **direkt an den politischen Raum** - konkret an den Rat der Stadt - gerichtet werden.

Mehr Informationen finden Sie hier.



© 2008 Stadt Bergisch Gladbach



Neu: Barrierefrei

Home

Empfehlen

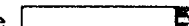
Sitemap

Impressum

Kontakt

Bookmark

Suche



Stadtinfos

Rathausinfo STADTRAT

Rathausinfos

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Rathaus A-Z

Anregungen &
Beschwerden

Verwaltungsaufbau

Verwaltungs-
gliederungsplan

**Stadtrat, Ausschüsse,
Beiräte**

Bürgerbüro

Frauenbüro

Dienststellen &
Einrichtungen

Ortsrecht

Bürgerhaushalt 2007

BürgerService

Daten & Fakten

Wirtschaft

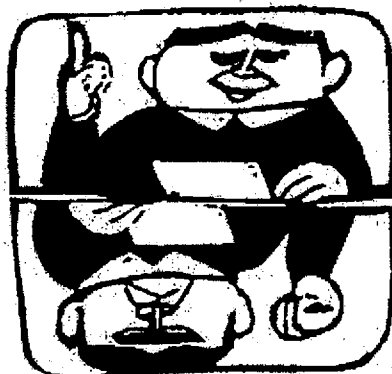
Bildung & Kultur

Soziales

Jugend & Familie

Planen & Bauen

Umwelt & Technik



Seit der Reform der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung im Jahre 1994 gibt es für die Bürgerinnen und Bürger in einer Vielzahl kommunaler Angelegenheiten mehr Beteiligungsmöglichkeiten. So können nun zum Beispiel **Anregungen oder Beschwerden direkt an den politischen Raum** - also an den Rat - gerichtet werden.

Wenn Sie ein Anliegen haben, über das aus Ihrer Sicht nur ein politisches Gremium (Rat oder Ausschuss) entscheiden kann, dann können Sie eine Eingabe nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einreichen.

Nach § 24 GO NRW hat **jede Bürgerin und jeder Bürger** das Recht, sich

- einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen
- schriftlich
- mit Anregungen oder Beschwerden
- in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

In Einzelfällen kann der Bürgermeister die Anregungen allerdings entsprechend § 29 a der Geschäftsordnung des Rates ohne Einbindung des Ausschusses **unmittelbar zurückweisen**, nämlich wenn:

- sie eine Angelegenheit betreffen, für die die Stadt Bergisch Gladbach örtlich oder sachlich nicht zuständig ist;
- eine Behandlung wegen Unleserlichkeit oder fehlender Namens- und Anschriftenangabe nicht möglich ist;
- sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde zum Inhalt haben,
- sie Anregungen und Beschwerden städtischer Bediensteter aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnis enthalten,
- mit ihnen lediglich eine Rechtsauskunft begehrt wird, der Inhalt einen Straftatbestand erfüllt oder gegen die guten Sitten verstößt.

Verfahren

Zur Behandlung der Eingaben an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat der Rat den Ausschuss für Anregungen und

Freiwillige Feuerwehr	Beschwerden gebildet. Das Verfahren ist in § 29a der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Nach Beteiligung der zuständigen Fachverwaltung/en wird Ihre Eingabe inhaltlich in einer Vorlage aufbereitet und eingehend in diesem Ausschuss beraten. Sie werden zu der Sitzung eingeladen und erhalten – sofern Ihrerseits erwünscht – Gelegenheit, Ihre Eingabe vor den Politikerinnen und Politikern zu erläutern.
Tourismus & Verkehr	
Sport & Freizeit	Zu den Anregungen und Beschwerden kann der Ausschuss Empfehlungen, zum Beispiel an den Rat, andere Gremien oder die Verwaltung aussprechen. Eine direkte inhaltliche Entscheidungsbefugnis steht dem Ausschuss grundsätzlich zu, außer wenn ein anderer Ausschuss oder der Rat inhaltlich zuständig ist.
Terminkalender	
Kleinanzeigen	Öffentlichkeit
Surfcke	Alle Einladungen und Niederschriften sind – sofern sie den öffentlichen Teil betreffen – eine Woche vor beziehungsweise etwa einen Monat nach der Sitzung in der Stadtbücherei, im Bürgerbüro Stadtmitt und im Pressebüro im Rathaus Stadtmitt ausgelegt. Die Unterlagen stehen in der Regel zusätzlich gleichzeitig im Ratsinformationssystem der Stadt online zur Einsicht zur Verfügung

Anschrift der zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden

Wenn Sie eine Anregung oder Beschwerde nach § 24 GO NRW einbringen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich an die

Stadt Bergisch Gladbach
I – 10 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Mehr Informationen über die Zusammensetzung und die Mitglieder des derzeitigen Ausschusses für Anregungen und Beschwerden

finden Sie hier.

© 2008 Stadt Bergisch Gladbach